

Ersatz-Tarif Preise Haushaltskunden für die Ersatzversorgung Strom ab 15.10.2022 gemäß der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

	Ersatztarif STROM Eintarifzähler	
	bis 14.10.2022	ab 15.10.2022
Arbeitspreis brutto / kWh Arbeitspreis* netto / kWh davon 19% Mwst. / kWh	76,454 ct / kWh 64,247 ct / kWh 12,207 ct / kWh	78,893 ct / kWh 66,297 ct / kWh 12,596 ct / kWh
Grundpreis brutto / Jahr Grundpreis*2 netto / Jahr davon 19% Mwst. / Jahr	124,01 € / Jahr 104,21 € / Jahr 19,80 € / Jahr	124,01 € / Jahr 104,21 € / Jahr 19,80 € / Jahr
Im Arbeitspreis netto ist enthalten:		
*Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	54,100 ct / kWh	56,150 ct / kWh
*Netznutzung (Mischkalkulation nach Verbrauchsmengen)	5,270 ct / kWh	5,270 ct / kWh
*EEG-Umlage	0,000 ct / kWh	0,000 ct / kWh
*KWK-G-Aufschlag	0,378 ct / kWh	0,378 ct / kWh
*§19 StromNEV-Umlage	0,437 ct / kWh	0,437 ct / kWh
*§17 Offshore-Umlage	0,419 ct / kWh	0,419 ct / kWh
*§18 AbLaV-Umlage	0,003 ct / kWh	0,003 ct / kWh
*Stromsteuer	2,050 ct / kWh	2,050 ct / kWh
*Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinde)	1,590 ct / kWh	1,590 ct / kWh
Summe der Kostenbelastung des Grundversorgers	10,147 ct / kWh	10,147 ct / kWh
Summe der erbrachten Leistungen des Grundversorgers	54,100 ct / kWh	56,150 ct / kWh
Im Grundpreis netto ist enthalten:		
**Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	55,46 € / Jahr	55,46 € / Jahr
**Zählergrundpreis	40,00 € / Jahr	40,00 € / Jahr
**Messstellenbetrieb	8,75 € / Jahr	8,75 € / Jahr
Summe der Kostenbelastung des Grundversorgers	48,75 € / Jahr	48,75 € / Jahr
Summe der erbrachten Leistungen des Grundversorgers	55,46 € / Jahr	55,46 € / Jahr
Hinweise zur Abrechnung Der Verbrauch wird einmal jährlich abgerechnet. Zum Datum der Preisänderung ist keine zusätzliche Ablesung der Zählerstände erforderlich. Stattdessen werden die Stadtwerke Fellbach bei der nächsten Turnusabrechnung eine rechnerische Aufteilung des Verbrauches zum 14.10. vornehmen. Sollten Sie dies nicht wünschen, so teilen Sie uns bitte den Zählerstand vom 14.10. unter Angabe der Kundennummer schriftlich, telefonisch oder über das Internet mit.		